

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters
Besetzung des Wahlausschusses zu den Kommunalwahlen 2019 in der
Gemeinde Bestensee

Am 26. Mai 2019 finden in Brandenburg Kommunalwahlen statt.
In Vorbereitung und Durchführung dieser Wahlen ist für das Wahlgebiet Bestensee ein Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und fünf Beisitzern.

Hiermit fordere ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir **bis zum 31. Dezember 2018**

wahlberechtigte Bürger für die Besetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Bestensee vorzuschlagen.

Bei der Berufung der Beisitzer sollen die im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen in der Regel in der Reihenfolge der Stimmenzahlen berücksichtigt werden, die sie bei der letzten Wahl der Vertretung erhalten haben. Werden von den Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen nicht genügend wahlberechtigte Personen als Beisitzer vorgeschlagen, so berufe ich die weiteren Beisitzer nach meinem Ermessen.

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Beisitzer des Wahlausschusses und Mitglieder der Wahlvorstände sein.

Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach Absatz 1 Satz 1 dürfen insbesondere ablehnen

1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen einer Krankheit oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen sowie
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Die Vorschläge sind zu richten an:

Gemeinde Bestensee
Der Wahlleiter
Eichhornstraße 4-5
15741 Bestensee
Telefon: 033763 / 99814
Fax: 033763 / 63489
E-Mail: wahlleiter@bestensee.de

Politisch interessierte wahlberechtigte Bürger der Gemeinde, die in Vorbereitung und Auswertung der Wahlen mitarbeiten möchten können sich ebenfalls melden.